

**15562/AB**  
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16057/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.016

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16057/J-NR/2023

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. **16057/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- 1. Wie ist in Ihrem Ressort die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ geregelt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)
- 2. Wann wurden die jeweiligen Regelungen in Kraft gesetzt?
- 3. Wann wurden die jeweiligen Regelungen zuletzt geändert?
- 4. Was waren die letzten vorgenommenen Änderungen?
- 5. Welche Schriftstücke sind von den Regelungen umfasst?
- 6. Existieren in Ihrem Ressort auch Regelungen, die sich auf informelle bzw. auf mündliche Kommunikation, beispielsweise auf Mails zwischen Mitarbeitern oder auf Vorträge/Referate bei Ressortveranstaltungen beziehen?
  - a. Wenn ja, welche sind das konkret? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)

- *7. Haben die Regelungen (Fragen 1-6) den Charakter einer Verpflichtung oder einer Empfehlung?*

Mit Wirksamkeit 1. September 2021 wurde für die Bediensteten der Zentralstelle der Leitfaden für den gendergerechten Sprachgebrauch (Beilage ./A) in Kraft gesetzt. Die Regelungen beziehen sich auf alle Texte, das heißt sie sind unter anderem auf Publikationen, Schreiben, Beiträge auf Websites und im Intranet anzuwenden. Wenn hier genderneutrale Formulierungen möglich sind, können diese verwendet werden. Andernfalls ist ein Doppelpunkt vorgesehen.

**Zur Frage 8:**

- *Knüpfen sich an eine Nichtbeachtung der Regelungen (Fragen 1-6) mögliche Konsequenzen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, gab es bereits für Mitarbeiter Ihres Ressorts entsprechende Konsequenzen aufgrund der Nichtbeachtung von Regelungen zur „geschlechtergerechten Schreibung“*
    - i. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
    - ii. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?*

Spezielle Sanktionen bei Nichteinhaltung sind nicht vorgesehen. Es sind auch bislang keine Konsequenzen wegen der Nichtbeachtung der Vorgaben für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch im Bundesministerium für Justiz bekannt.

**Zur Frage 9:**

- *Wird in Ihrem Ressort der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit amtlicher Texte durch ein Verbot bzw. eine Empfehlung zur Vermeidung von Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung Rechnung getragen?*
  - a. *Wenn nein, welche Überlegungen haben dazu geführt, den Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung nicht Folge zu leisten?*
  - b. *Wenn nein, planen Sie nun – basierend auf der in einer aktuellen Umfrage festgestellten breiten Ablehnung des „Genders“ in der Verwaltung – eine Änderung der Richtlinien?*
    - i. *Wenn ja, bis wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen konkreten Änderungen?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Justiz ist bewusst, dass das Thema orthografisch richtige Schreibweise und geschlechterinklusive Sprache ein fortlaufender Prozess ist. Das Bundesministerium für Justiz setzt sich mit zahlreichen Maßnahmen dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Diversität zu fördern. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache bei der täglichen Arbeit ist ein Beitrag zur Gleichstellung und Sichtbarmachung aller Bediensteten der Justiz, unabhängig von ihrem Geschlecht. Dies ist auch für eine moderne, offene und bürger- und bürgerinnennahe Verwaltung, die sich an alle Bürger:innen richtet, von grundlegender Bedeutung.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.